

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



**Nr. 12** • 2. Dezember 2023

31. Jahrgang



Knappensee im Winter

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48	27	28	29	30	1	2	3
49	4	5	6	17:00 Uhr Ausschuss 7	8	9	10
50	11	18 Uhr öffentliche Gemeinderats- sitzung Lohsa 12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich. Gern können Sie einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 56930 oder per E-Mail [Stabsstelle@lohsa.de](mailto:Stabsstelle@lohsa.de) vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema und ggfls. den Bearbeitungsstand in der Verwaltung zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Dezember findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, dem 12.12.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

### Schließung der Gemeindeverwaltung und Bibliothek wegen Betriebsruhe

Die Gemeindeverwaltung einschließlich der Bibliothek bleiben vom **27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen**.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Lohsa, 13.10.2023

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, [www.gustavwinter.de](http://www.gustavwinter.de)

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail [info@lohsa.de](mailto:info@lohsa.de)

**Satz/Layout/Anzeigen:**

E-Mail [heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de](mailto:heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: [Info@Lohsa.de](mailto:Info@Lohsa.de)**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

### Die Schiedsstelle informiert

**Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241  
Netzware: 03571 469480  
Termine dezentrale Entsorgung  
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e.K.)  
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 6. Januar 2024.**

**Redaktionsschluss: 8. Dezember 2023**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,

*auch das Jahr 2023 war ein sehr spannendes und ereignisreiches. Nun neigt es sich auch das Jahr 2023 war ein sehr spannendes und ereignisreiches. Nun neigt es sich schon wieder dem Ende entgegen und ich möchte die kommenden Zeilen zum Anlass nehmen, um einen kleinen Rückblick niederzuschreiben.*

*Nach der Beendigung der Schulhaussanierung der Grundschule „Am Knappensee“ galt es in diesem Jahr ein Hauptaugenmerk auf unsere Kindertagesstätten zu legen. Der aufgelaufene Investitions- und Reparaturstau sowie die notwendig gewordene Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorgaben veranlasste uns im Jahr 2022 zwei Fördermittelanträge für die Sanierungen der Kitas „Spreemäuse“ in Weißkollm sowie „Märchenland“ in Lohsa zu stellen. Diese wurden uns bewilligt, sodass wir schon Anfang 2023 in Weißkollm beginnen konnten. Hierbei verständigten wir uns im Gemeinderat mit einer Container-Übergangslösung zwar einen Freizug vorzunehmen, allerdings einen Verbleib der Einrichtung selbst in Weißkollm zu garantieren. In nur wenigen Monaten ist es uns gelungen das Gebäude vollumfänglich zu entkernen und zu sanieren. Nun haben die Erzieherinnen aber vor allem unsere Kinder hervorragende Bedingungen am Standort Weißkollm erhalten. In der Kita „Märchenland“ in Lohsa mussten wir uns vordergründig mit der Erfüllung brandschutzrechtlicher Auflagen auseinandersetzen. Auch das konnten wir meistern. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei den Erzieherinnen und den Eltern bedanken, da eine Sanierung während der Öffnungszeiten vorstellbar für alle eine große Herausforderung war.*



*Ein uns auch weiterhin begleitendes Thema sind die bergtechnischen Sanierungen am Knappensee und Silbersee. So konnten wir in diesem Jahr eine Teilflächenfreigabe am Westufer des Knappensee erreichen sowie eine Wiederherstellung der Wegeverbindung Groß Särchen bis Maukendorf. Darauf folgend betrachten wir nun eine Aufwertung dieser Verbindung durch eine Asphaltierung. Im kommenden Jahr können wir schon die ersten baulichen Aktivitäten im Vereinszentrum am ehemaligen Zeltplatz 1 erwarten. Das notwendige Bauleitverfahren für die Bereiche Groß Särchen und Koblenz geht weiter, um nach den weiteren zu erwartenden Freigaben in die infrastrukturelle Entwicklung gehen zu können.*

*Am Silbersee erwarten wir noch in diesem Jahr die Baufeldfreimachung im Bereich Friedersdorfer Strand. Hierbei verständigten sich die touristischen Leistungsträger vor Ort, die Bungalowsiedlung, Finnhüttengemeinschaft sowie die LMBV und unsere Verwaltung auf eine zwar schmerzhaft, aber trotz dessen kürzere Sanierungszeit. Wir verlieren hierbei die Badesaison 2024 und erwarten Anfang 2025 das Ende der Sanierung pünktlich zum Saisonstart. Eine Beeinträchtigung auf das Campen oder Dauercampen wird es nicht geben, da sich der Sperrbereich nur in Ufernähe befindet.*

*Des Weiteren gehen viele Planungen von Straßenbaumaßnahmen weiter. So wird im Jahr 2024 die Warthaer Straße in Steinitz einer Sanierung unterzogen. Die Staatsstraße 108 erfährt in der Ortsdurchfahrt Lohsa den ersten Teil einer Oberflächenerneuerung. Hierbei wird es in dem Bereich Ortseingang Lohsa aus Weißkollm kommend bis zur Einfahrt Penny ab dem Frühjahr des kommenden Jahres zu Einschränkungen kommen.*

*Der Brandschutz ist und bleibt eines der wichtigsten Themen im Bereich der pflichtigen Aufgabenerfüllung unserer Kommune. So erfahren wir nun eine notwendige Erneuerung des Feuerwehrdepot Steinitz, was mehr als angenommen unseren Haushalt belastet. Wir brauchen hier beste Voraussetzungen für die Kameradinnen und Kameraden vor Ort als auch zur Unterbringung neuer Technik, die wir mit der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 erreichen.*

*Alles das wäre ohne eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den gut aufgestellten Gemeinderat, den Ortschaftsräten und natürlich unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa nicht vorstellbar. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank allen hier Erwähnten, den vielen Freiwilligen und Unterstützern unserer Gemeinde Lohsa. Mit diesem Zusammenwirken können wir auch weiterhin sehr viel bewirken und erreichen.*

**Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten nun eine besinnliche und friedvolle Adventszeit, angenehme Stunden verbunden mit einem frohen Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2024.**

Herzlichst und Glück Auf!

Ihr Bürgermeister Thomas Leberecht



## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

### Schließung der Gemeindeverwaltung und Bibliothek wegen Betriebsruhe

Die Gemeindeverwaltung einschließlich der Bibliothek bleiben  
vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.  
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Lohsa, den 13.10.2023 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

### Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 24. Oktober 2023

#### Gefasste Beschlüsse:

#### 1. Eilentscheidung EE-068/2023

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 51.600,00 € für die erforderlichen Leistungen zur Sicherung der Fundamente/Bodenplatte für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Gewerbesteuermehrereinnahmen (Buchungsstelle 61100101.301300000).

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa für das Los 3 – Abbruch, Umbauarbeiten den 1. Nachtrag mit einem Auftragswert von 44.585,55 € (brutto) an die Firma **LMB – Lausitzer Massiv Bau GmbH, Tanvalder Straße 6 in 02997 Wittichenau**, zu vergeben.

Die Firma ist zu informieren und eine Vertragsergänzung abzuschließen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

#### 2. Eilentscheidung EE-073/2023

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Auftrag, auf Grund der ermittelten Angebotsauswertung zum Austausch der Heizungsanlage mit einem Auftragswert von 19.343,45 € (brutto) an die Firma Noack HSD KG, Klaus-Gutschke-Str. 6 in 02999 Lohsa, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

#### 3. Beschluss GR-069/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.*

#### Anlage zu BV GR-069/ 2023

Der Gemeinderat tagt im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um 18.00 Uhr am:

Dienstag	06.02.
Dienstag	12.03.
Dienstag	16.04.
Dienstag	07.05.
Dienstag	11.06.
Sitzungspause	
Dienstag	13.08.
Dienstag	10.09.
Dienstag	22.10.
Dienstag	12.11.
Dienstag	10.12.

#### Zur Information:

Die Beratungen mit den Ortsvorstehern (18.00 Uhr) finden im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag	14.03.
Donnerstag	24.10.

Der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss tagen im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um 17.00 Uhr am:

Donnerstag	01.02.
Donnerstag	07.03.
Donnerstag	11.04.
Donnerstag	02.05.
Donnerstag	06.06.
Sitzungspause	
Donnerstag	08.08.
Donnerstag	05.09.
Donnerstag	17.10.
Donnerstag	07.11.
Donnerstag	05.12.

#### 4. Beschluss GR-070/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Bauvereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19 in 02625 Bautzen für die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes (NK 4652 005 Station 0,350 bis NK 6452 005 Station 1,950) und der Kostenzuordnung zur Fahrbahnerneuerung der S 108 in der Ortsdurchfahrt Lohsa als Gemeinschaftsmaßnahme.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung ggf. unter der Wahrung sinnwahrender Änderungen zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.*

#### 5. Beschluss GR 071/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Umsetzung eines Pilotprojektes „Wind über Wald“ in einem Potenzialgebiet in der Gemeinde Lohsa zu unterstützen. Im Weiteren erteilt die Gemeinde Lohsa gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPLG) ihr Einvernehmen, dass zu Gunsten des Vorhabens der

Firma SaboWind „Windpark Weißkollm-Knappenrode, Flurstück 84/4, 82/1, 81/1, 72, 67, 66, 65, 64, 63, 68 und 70 der Gemarkung Weißkollm, Flur 6, im Rahmen der für dieses Vorhaben erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Abweichung von Ziel 5.1.3 des Landesentwicklungsplanes 2013 sowie der entsprechenden Zielen des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Projektträger SaboWind eine entsprechende Erklärung abzugeben. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 4, Stimmenthaltung: 3, Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.*

**6. Beschluss GR072/2023**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ in der Fassung vom 19. Juni 2023 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und gemäß der als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt, dem Abwägungsprotokoll entsprechend bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Vertreter der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen / Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.*

**7. Beschluss GR-074/2023**

Auf Grundlage des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), i. V. m. § 3 und 28 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Feldgraben“ in der Fassung vom 9. Oktober 2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.*



Lohsa, den 07.11.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 19. Oktober 2023**

**Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

**VA-066/2023**

**Jährlicher Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2024. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 ist in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*



Lohsa, den 23.10.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:**

**Beschluss Nr.: VA-067/2023**

**Höhergruppierung der Stelle 01.15.01**

*Abstimmungsergebnis: Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*



Lohsa, den 23.10.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung am 12. September 2023 einstimmig beschlossen:

**§ 1**

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.195.100,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.626.700,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.431.600,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0,00 €

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- <b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>- 1.431.600,00 €</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.096.900,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>- 334.700,00 €</b>

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.709.000,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.928.050,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>- 219.050,00 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.200,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	912.100,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>+ 163.100,00 €</b>
- <b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag</b> als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 55.950,00 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	826.550,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.091.450,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>- 264.900,00 €</b>
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	<b>- 320.850,00 €</b>

festgesetzt.

## § 2

### Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	310 Prozent
- für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	425 Prozent
- für die <b>Gewerbsteuer</b>	400 Prozent

## § 6

### Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2023 festgesetzt.

## § 7

### Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist.

Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Békundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

## § 8

### Gesamtabschluss

Die Gemeinde Lohsa verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.



Lohsa, den 01.12.2023

Dienstsiegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen-

über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), in der jeweils geltenden Fassung, wird die am 12. September 2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa einstimmig beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss Nr. GR-028/2023) öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird nicht benötigt, da die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) für das Haushaltsjahr 2023 und der Haushaltsplan 2023 nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit

**vom 11. bis 15. Dezember 2023**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.05, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

**Dienstzeiten sind:**

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr



Lohsa, den 01.12.2023

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

### Gruppenauskunft vor Wahlen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Mitgeteilt werden dürfen. Familienamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinn des § 52 Abs. 1 BMG gemeldet ist oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

**Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskunft vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.**

Der Antrag auf Widerspruch zur Veröffentlichung der Daten ist in der Meldebehörde Lohsa erhältlich.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

### Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Daten an andere Stellen übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, gegen die Datenübermittlung Widerspruch zu erheben. Die Daten werden dann **nicht** an die genannten Stellen übermittelt.

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Die Daten dürfen nur zur Wahlwerbung und nur sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung eingeholt werden. Sie müssen einen Monat danach vernichtet werden.
2. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 Absatz 2 BMG **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften** Auskunft erteilen, wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG **Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk** Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden auch Datum und Art des Jubiläums mitgeteilt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
4. Die Meldebehörde darf gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes dem **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.
5. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### WIDERSPRUCHSERKLÄRUNG

Familienname, Vorname(n) .....  
 Geburtsdatum .....  
 Geburtsort .....  
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort .....

#### Ich erhebe Widerspruch gegen die Übermittlung meiner Daten

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen.
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
- an Adressbuchverlage.

Ich kann meine Erklärung jederzeit widerrufen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Ehejubiläen kann nur durch gemeinsame Erklärung beider Ehepartner widerrufen werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Namenswiederholung in Blockbuchstaben \_\_\_\_\_